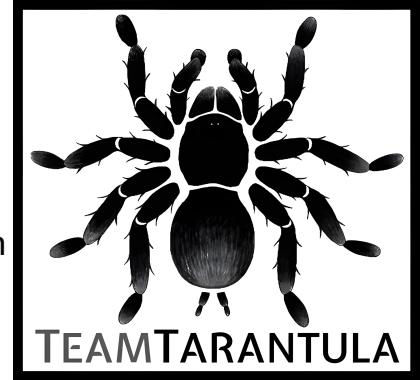


# Checkliste: Wichtige Behördengänge vor und nach der Geburt

Diese Checkliste fasst die wichtigsten Formalitäten und Anträge zusammen, die vor und nach der Geburt eines Kindes in Deutschland erledigt werden sollten. Sie hilft dabei, nichts zu vergessen und Fristen einzuhalten. Die Reihenfolge ist nur ein Vorschlag – viele Punkte können parallel bearbeitet werden.



## Vor der Geburt

- **Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilen.** Je früher, desto besser.
- **Mutterschaftsgeld**  
Ca. 7 Wochen vor dem voraussichtlichen Termin bei der Krankenkasse beantragen. Benötigt wird eine ärztliche Bescheinigung. Bei Selbstständigkeit oder privater Versicherung: Beim Bundesamt für Soziale Sicherung.
- **Vaterschaftsanerkennung**  
Vorzugsweise vor der Geburt beim Standesamt, Jugendamt oder Notar erledigen. Ausweise und Geburtsurkunden mitbringen.
- **Gemeinsames Sorgerecht**  
Beim Jugendamt erklären. Ausweise mitbringen.
- **Elternzeit**  
Frühzeitig schriftlich beim Arbeitgeber anmelden.
- **Bei Bürgergeld-Bezug: Schwangerschaft melden**  
Ab der 13. Schwangerschaftswoche beim Jobcenter melden (mit ärztlicher Bescheinigung oder Mutterpass). Es gibt automatisch einen Mehrbedarf von 17 % auf den Regelsatz.
- **Bei Bürgergeld-Bezug: Erstausstattung beantragen**  
Rechtzeitig (ca. 2–3 Monate vor dem Termin) beim Jobcenter beantragen: Einmalige Leistung für Schwangerschaftsbekleidung und Baby-Erstausstattung (z. B. Kinderwagen, Bett, Kleidung). Auch möglich, wenn noch kein Bürgergeld bezogen wird, aber Bedarf besteht.

## Nach der Geburt

- **Geburtsurkunde**  
Innerhalb einer Woche beim Standesamt am Geburtsort beantragen. Benötigt: Geburtsbescheinigung der Klinik, Ausweise und ggf. weitere Papiere. Mehrere beglaubigte Kopien anfordern.
- **Familienname festlegen**  
Innerhalb eines Monats beim Standesamt entscheiden.
- **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt**  
Sobald die Geburtsurkunde vorliegt.
- **Krankenversicherung für das Kind**  
Innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt anmelden
- **Elterngeld**  
Innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt bei der Elterngeldstelle beantragen. Aktueller Hinweis (Stand 2025): Für Geburten ab 1. April 2025 gilt eine Einkommensgrenze von 175.000 € zu versteuerndem Einkommen (für Paare und Alleinerziehende).

- **Kindergeld**  
Bei der Familienkasse beantragen.
- **Bei Bürgergeld-Bezug: Geburt melden**  
Geburtsurkunde schnellstmöglich beim Jobcenter einreichen. Der Regelsatz wird für das Kind angepasst; ggf. Mehrbedarf für Alleinerziehende prüfen.
- **Kinderzuschlag prüfen und beantragen**  
Bei niedrigem Einkommen (das für den eigenen Bedarf reicht, aber nicht für die Familie): Zusätzlich zum Kindergeld bei der Familienkasse beantragen (bis zu 297 € pro Kind monatlich)
- **Wohngeld prüfen und beantragen**  
Bei niedrigem Einkommen: Zuschuss zu Miete oder Wohnkosten beim örtlichen Wohngeldamt beantragen (kann parallel zum Kinderzuschlag möglich sein).

Viele Anträge können online über [www.familienportal.de](http://www.familienportal.de) oder die jeweilige Landesstelle gestellt werden. Hinweis zu Jobcenter-Leistungen: Diese gelten nur bei Bezug von Bürgergeld (oder wenn ein Anspruch darauf besteht). Elterngeld und Kindergeld werden beim Bürgergeld als Einkommen angerechnet und können die Leistungshöhe mindern. Hinweis: Die genauen Fristen, benötigten Unterlagen und Zuständigkeiten können je nach Bundesland leicht variieren. Im Zweifelsfall immer direkt bei der jeweiligen Behörde nachfragen oder aktuelle Informationen auf offiziellen Portalen einholen.

Wenn du Fragen oder Probleme hast, melde dich gerne bei uns!

**Viel Erfolg und alles Gute für die bevorstehende Geburt!**

**Dein TeamTarantula**